

Einsprüche und Kommentare zum Gelbdruck der Fachregel für Abdichtungen - Flachdachrichtlinie -

zuständiger Fachausschuss:	Abdichtungen
Publikationsdatum:	1. Juli 2015
Ende der Frist für Einsprüche und Kommentare:	31. Oktober 2015

Vom Einsprecher anzugeben	
Name, Vorname	Schlesinger, Barbara Chr.
Firma/Organisation	Bundesarchitektenkammer
Anschrift	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin
Telefon	030 – 263 944 30
Mail	schlesinger@bak.de

Einsprüche und Kommentare können nur berücksichtigt werden, wenn diese unter Verwendung dieser Word-Datei bis zum 31. Oktober 2015 mit dem Betreff

Kommentar zum Gelbdruck Fachregel Abdichtungen

an

zvdh@dachdecker.de

gesendet werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

			ge	<p>Einführung Die Flachdachrichtlinie ist für die Architekten eine hilfreiche Planungsunterlage, vorausgesetzt sie stellt praxisnah, knapp und übersichtlich die <u>wesentlichen</u> Informationen zur Verfügung. Inhaltlich überschneidet sich Flachdachrichtlinie mit den Anwendungsbereichen verschiedener Normen, z. B. DIN 18195 und 18531 bzw. den aktuellen Normenentwürfen E DIN 18533 (erdüberschüttete Deckenflächen) und E DIN 18532 (Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton, die Bestandteil eines Gebäudes sind) oder auch E DIN 18195 und E DIN 18534. Werden von einzelnen Regelwerken unterschiedliche Anforderungen festgelegt, so stellt dies einen für die Planung äußerst kritischen Umstand dar - insbesondere dann, wenn jedes Regelwerk für sich als anerkannte Regel der Technik gelten kann. Dieser Umstand erschwert die Identifizierung der maßgeblichen Anforderungen: Fälschlich suggerierte Sicherheit, Verunsicherung, was denn nun die letztliche Gültigkeit besitzt, Missverständnisse, ggf. Fehlplanungen und Haftungsrisiken sind die Folgen. Aus diesem Grunde ist unbedingt eine Übereinstimmung der maßgeblichen Standards herzustellen. Übereinstimmende, aufeinander bezogene und aufbauende Regelungen sind das Ziel, keine konkurrierenden „Parallelstandards“. Normung und Flachdachrichtlinie</p>	<p>Da die Stellungnahme der BAK zum Gelbdruck der Flachdachrichtlinie 2007 leider immer noch Gültigkeit hat, sei sie an dieser Stelle nochmals zitiert: Dringend empfohlen wird: - Die Vereinheitlichung und 100-prozentige Übereinstimmung mit der DIN 18531 „Dachabdichtungen – Abdichtungen für genutzte Dächer“ und DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“. Derzeit besteht hier eine ungefähr 90-prozentige inhaltliche Deckung. Es ist jedoch wenig hilfreich und dem Architekten nicht zumutbar, wenn zwei Regelwerke – Flachdachrichtlinie und Norm – mit nur kleinen Abweichungen für sich beanspruchen, anerkannte Regeln der Technik zu sein, und der Architekt entscheiden muss, welches die jeweils mangelfreie Lösung darstellt. Ziel sollte sein, dass die Flachdachrichtlinie das praxisorientierte Wissen über Planung und Ausführung von Flachdächern analog und konform mit der Normung möglichst umfassend dokumentiert und dazu beiträgt, sicher und dauerhaft zu bauen – nicht jedoch eine weiteren technischen Standard parallel zur Normung darstellt. Ergänzend hierzu sei angemerkt, dass die ge-</p>	
--	--	--	----	---	--	--

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				unterscheiden sich bislang in Ausführung und Detaillierungsgrad – ein Zustand der für die Planung untragbar ist. Da momentan auch die Abdichtungsnormen novelliert werden, besteht die große Chance, die Regelungen zukünftig aufeinander abzustimmen. Dies zu nutzen, sollte vor dem dargelegten Hintergrund selbstverständlich sein	schilderte Situation auch die ausführenden Firmen in vergleichbare Weise betrifft wie die Architekten.	
			ge	Änderungen Leider fand sich keine Übersicht , in welchen Teilen sich der Entwurf von der momentan gültigen Fassung der Flachdachrichtlinie unterscheidet. Genutzte und nicht genutzte Dächer Offensichtlich wurde die Differenzierung der Abdichtungsarten nach genutzten und nicht genutzten Dächern aufgegeben. Auch wenn es oftmals schwierig war, die Schnittstelle zwischen genutzt und nicht genutzt festzulegen, wird dies bedauert, zumal sich diese Unterscheidung nun im Entwurf zur DIN 18531 findet. Integration der Parkdecks in die Fachregel Entsprechend Punkt 1 Abs. 3 galt die bestehende Fachregel (Stand Dez. 2011) nicht für Parkdecks und vergleichbare Flächen. Dies ist nun offensichtlich aufgegeben worden, siehe Punkt 1.1 Abs. 1	Vorschlag Stichpunktartige Liste der vorgenommenen Änderungen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			ge	<p>Hinweise auf Merkblätter/Hinweise Wiederholt wird auf Merkblätter hingewiesen, so in 1.4 (31) auf „Merkblatt zur Bemessung von Entwässerungen“, in 2.3.3 (1) „Hinweise Holz und Holzwerkstoffe“ und in 2.3.4 (9) auf das Merkblatt „Wärmeschutz bei Dach und Wand“. Werden sich die Ausführungen im Anhang zur Richtlinie befinden?</p>	<p>Vorschlag Merkblätter und andere Quellen, auf die in der Richtlinie hingewiesen wird, bitte als Anhang aufnehmen, denn die Verweise sind inhaltlich so zentral, dass ein Verständnis des Regelwerks ohne Kenntnis der ergänzenden, weiterführenden bzw. konkretisierenden Unterlagen in Frage steht.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde bereits in der Stellungnahme der BAK zum Gelbdruck der Flachdachrichtlinien 2007 formuliert. Bedauerlicherweise ist er nicht berücksichtigt worden.</p>	
			ge	<p>Verbindlichkeit von zitierten Regelwerken An vielen Stellen wird auf Regelwerke, die verbindlich einzuhalten sind, z. B. Punkt 2.3.4 (1), hingewiesen. Welche Verbindlichkeit kommt den genannten Regelwerken zu? Ist die hier ausgedrückte Verbindlichkeit <u>objektiv</u> gerechtfertigt? Insbesondere, wenn sie in Kontext und Verbindlichkeit bauaufsichtlichen Vorschriften gleichgesetzt werden und mit den Verben „muss“ „sind zu“ verbunden sind, siehe Beispiel.</p> <p>Beispiel, 2.3.4 (1)</p>	<p>Vorschlag Bitte Überprüfen und nach <u>objektiven</u> Maßstäben richtig formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden.</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Stahltrapezprofile <u>müssen</u> den bauaufsichtlichen Vorschriften (...) entsprechen. Sie <u>sind</u> nach der „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen aus Metallprofiltafeln“ des Industrieverbandes für Bausysteme im Metalleichtbau e. V. (siehe Anhang zu „Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“) <u>zu verlegen</u> .		
			ge	Präzision Zu allgemein, selbstverständliche, aber auch unklare Beschreibungen und Angaben müssen vermieden werden. Ist der Inhalt gut strukturiert, kompakt gehalten und präzise formuliert, steigert dies den Wert einer Arbeitshilfe und beugt Missverständnissen und Haftungsrisiken vor, siehe 1.2, 1.4 (1)	Vorschlag Nutzen der sich hieraus ergebenden Potentiale zur Konkretisierung, Präzisierung und Reduktion auf das wirklich Essentielle	
			ge	Prozent oder Grad Im Entwurf finden sich sowohl Prozent- wie auch Gradangaben.	Vorschlag Bitte auf eine Systematik festlegen, um Missverständnisse zu vermeiden.	
	1.1 (2)	Fußnoten 1-4	ed	Korrektur der Normentitel Text Entwurf Flachdachrichtlinie DIN 18533 Abdichtungen <u>für</u> erdberührte Bauteile; Abdichtung in und unter Wänden	Vorschlag DIN 18533 Abdichtung <u>von</u> erdberührten Bauteilen; Abdichtung in und unter Wänden DIN 18534 Abdichtung <u>von</u> Innenräumen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				DIN 18534 Abdichtungen <u>für</u> Innenräume Hinweis: Derzeit befinden die hier zitierten Normen noch im Gelbdruck	folgende analog	
	1.2 Begriffe		ge	Verzicht auf allzu Selbstverständliches Zugunsten der Prägnanz und Übersichtlichkeit: Konzentration auf die wesentlichen technischen Begriffe, die einer Erläuterung bedürfen. Hier besteht ein großes Potential zur Reduktion! Beispiele: Punkte 1.2.5 oder 1.2.26 Text Entwurf Flachdachrichtlinie Balkon als eine nutzbare Plattform über Geländeniveau, die über die Fassade eines Gebäudes hinausragt, oder Laubengang als eine über dem Geländeniveau liegende Plattform an einem Gebäude zur Erschließung mehrerer Nutzungseinheiten (Achtung: Nutzungseinheit ist baurechtlicher, aus dem Brandschutz kommender Begriff! Besser wäre es diese zu meiden!)	Vorschlag Alles Unwesentliche oder sich selbst Erklärendes ersatzlos streichen	
	1.2 Begriffe		te/ge	Definition in Flachdachrichtlinie und DIN 18195 Die Begriffsdefinition ist Basis jeder Regelung. Der Ver-	Vorschlag Einheitliche Definitionen in DIN und Fachregel	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				gleich des Entwurfs der Flachdachrichtlinie mit der DIN 18195 – sowohl in der momentan gültigen wie auch in der im Entwurf vorgeschlagenen Form – zeigt, dass sich viele Begrifflichkeiten in der Definition decken. Dies wird sehr begrüßt und angeregt, die noch verbleibenden Differenzen anzugleichen.		
	1.2		ge	Ergänzung von Definitionen Bitte im weiteren Text vorkommende Begrifflichkeiten auch an dieser Stelle erklären, z.B. „schwerer Oberflächenschutz - 1.4 (6), Dichtstofffuge - 1.4 (16), „Luftdichtigkeitsschicht – 1.4 (17), „harte Bedachung“ 1.4.(22), „großflächige Dächer“ 1.4. (23) siehe weitere Erwiderung	Vorschlag Definitionen ergänzen	
	1.2	1.2.2	te	Abschottung Folgt man der Definition, so wäre Wasserunterläufigkeit – in begrenztem Maße - zugelassen; dies ist baukonstruktiv unsinnig. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Maßnahmen zur <u>Begrenzung</u> der flächigen Ausbreitung von Wasser im Dachausbau/Bauteilaufbau	Textvorschlag Maßnahmen zur räumlichen Eingrenzung einer Wasserunterläufigkeit der Abdichtungsschicht	
		1.2.4	te	Ausgleichsschicht	Textvorschlag	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Ergänzen von „Höhenausgleich“ Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht zum Ausgleich oder zur Überbrückung von Rauigkeiten und Unebenheiten	Schicht zum Ausgleich oder zur Überbrückung von Rauigkeiten, Unebenheiten und/oder zum Höhenausgleich	
		1.2.5	ge	Balkon Begriff bedarf keiner Definition Text Entwurf Flachdachrichtlinie Nutzbare Plattform über Geländeniveau, die über die Fassade eines Gebäudes hinausragt	Vorschlag Ersatzlos streichen	
		1.2.6	te	Befahrene Fläche Es geht nicht um eine (tatsächlich) befahrene Fläche, sondern um eine (ggf. auch nur theoretisch) befahrbare Fläche -> siehe Definition „mit Fahrzeugen“ wirkt nicht weiter klarstellend, da auch ein Fahrrad oder ein Ruderboot Fahrzeuge sind Text Entwurf Flachdachrichtlinie <u>Befahrene Fläche</u> zum Befahren mit Fahrzeugen vorgesehene Dach- oder Deckenfläche	Vorschlag Ersatzlos streichen bzw. Textvorschlag Befahrene Befahrbare Fläche zum Befahren mit Kraftfahrzeugen vorgesehene Dach- oder Deckenfläche	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		1.2.7	te	Begründung siehe auch extensive Begründung, 1.2.15 Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht oder Schichtfolge, die den Bewuchs mit Pflanzen ermöglicht	Vorschlag Ersatzlos streichen	
		1.2.9	te	Dachaufbau/Bauteilaufbau Aus welchem Grund werden die Nutzsichten nicht mit in die Definition einbezogen? Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schichtfolge des Daches/Bauteils ohne Nutzsichten	Textvorschlag Folge der einzelnen Funktionsschichten des Daches/Bauteils (siehe übernommen aus DIN 18195)	
		1.2.11	te	Dampfsperre Anmerkung - An dieser Stelle wäre eine Differenzierung zwischen Dampfbremse und Dampfsperre angebracht. Die Werte sind der DIN 4108-3:2014-11 entnommen. - Eine Dampfsperre begrenzt nicht, sondern sperrt, eine Dampfbremse begrenzt ...	Textvorschlag Schicht zur Begrenzung der Wasserdampfdiffusion: diffusionsoffene Schicht (Bauteilschicht mit $s_d \leq 0,5$ m), diffusionshemmende Schicht (Bauteilschicht mit $0,5$ m $< s_d < 1.500$ m) – Dampfbremse, diffusionsdichte Schicht (Bauteilschicht mit $s_d \geq 1.500$ m) – Dampfsperre	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht zur Begrenzung der Wasserdampfdiffusion		
	NEU		te	Flachdach Eine Definition des Flachdachs fehlt. Textvorschlag aus Hochbaukonstruktion, Schmitt/Heene	Textvorschlag Flachdächer sind ebene oder geneigte Dächer, die noch als eben empfunden werden (bis zu 5 °)	
		1.2.14	te	erdüberschüttete Deckenfläche Der Bezug zum Grundwasserspiegel ist für die Charakteristik einer erdüberschütteten Deckenfläche irrelevant Text Entwurf Flachdachrichtlinie <u>oberhalb des Grundwasserspiegels</u> liegende Deckenfläche, die den oberen Abschluss eines Bauwerkes darstellt und mit Erdreich überschüttet sowie ggf. mit weiteren Nutz- und/oder Funktionsschichten abgedeckt ist	Textvorschlag oberhalb des Grundwasserspiegels liegende Deckenfläche, die den oberen Abschluss eines Bauwerkes darstellt und mit Erdreich überschüttet sowie ggf. mit weiteren Nutz- und/oder Funktionsschichten abgedeckt ist	
		1.2.15	te	Da eine Extensivbegrünung meist eingesät und nicht gepflanzt wird, ist der Begriff „Bepflanzung“ missverständlich. Grammatikalisch ist der Schluss des Satzes zu ändern.	„Begrünung mit geringer Aufbauhöhe und geringem Gewicht sowie einer Bepflanzung <u>Vegetation</u> , die sich weitgehend selbst erhalten erhält, weiterentwickeln <u>weiterentwickelt</u> und sich an die jeweiligen Standortbedingungen anpasst“	
		1.2.17		Genutzte Fläche – Nicht genutzte Fläche Hier bestehen Bedenken hinsichtlich der Abgrenzung:	Vorschlag Präzisierung der Schnittstelle zwischen genutzt –	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		1.2.29		<p>Stehen Solarkollektoren auf dem Dach, so handelt es sich um eine genutzte Fläche? Was, wenn eine Antennenanlage auf dem Dach steht? Ist ein extensiv begrüntes Dach ein genutztes oder nicht genutztes Dach? Ab welchem Wartungsintervall wird ein Dach ein genutztes Dach?</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Genutzte Fläche für den Aufenthalt von Personen oder die Aufstellung von Anlagen vorgesehene Fläche, z. B. ...</p> <p>Nicht genutzte Fläche nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen, die Nutzung durch Verkehr oder für Begrünung vorgesehene Fläche, die zum Zwecke der Pflege und Wartung und allgemeinen Instandhaltung betreten wird.</p>	nicht genutzt	
		1.2.19	te	<p>Inspektion Konzentration auf das Essentielle</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Inspektion Maßnahme zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes</p>	Vorschlag Ersatzlos streichen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		1.2.24 und 1.2.25	te	<p>Klemmprofil / Klemmschiene Die Definitionen gleichen sich bis auf den Aspekt, dass offenbar die Schiene – wohl anders als das Profil – auch gegen Hinterlaufen schützt. In der Praxis wird nicht zwischen Schiene und Profil unterschieden.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Klemmprofil Metallprofil zur Sicherung der Abdichtung gegen Abrutschen, z. B. stranggepresstes Aluminiumprofil Klemmschiene Massives Metallprofil zur Sicherung der Abdichtung gegen Abrutschen sowie Hinterlaufen der Abdichtung am oberen Ende des Anschlusses</p>	<p>Vorschlag Klemmprofil / Klemmschiene Metallprofil zur Sicherung der Abdichtung gegen Abrutschen und Hinterlaufen am oberen Ende des Anschlusses</p>	
		1.2.26	ge	<p>Definition Laubengang Begriff bedarf keiner Definition Achtung: <u>Nutzungseinheit</u> ist baurechtlicher aus dem Brandschutz kommender Begriff!</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Über dem Geländeniveau liegende Plattform an einem Gebäude zur Erschließung mehrerer Nutzungseinheiten</p>	<p>Vorschlag Ersatzlos streichen</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		1.2.27	ge	Definition Loggia Begriff bedarf keiner Definition Text Entwurf Flachdachrichtlinie Nutzbare Plattform über Geländeniveau, die teilweise oder ganz in die Fassade eingezogen ist.	Vorschlag Ersatzlos streichen	
		1.2.28	te	Luftdichtheit Die Öffnung der Eigenschaft „Luftdicht“ mit der Möglichkeit der Luftdurchlässigkeit in geringem Maße wird baukonstruktiv äußerst kritisch gesehen Text Entwurf Flachdachrichtlinie Eigenschaft eines Baustoffs, Bauteils oder der Hülle des Gebäudes nicht oder nur in geringem Maße mit Luft durchströmt zu werden	Textvorschlag Eigenschaft eines Baustoffs, Bauteils oder der Hülle des Gebäudes nicht oder nur in geringem Maße mit Luft durchströmt zu werden	
		1.2.29		Nicht genutzte Fläche siehe Punkt 1.2.17		
		1.2.30		Nutzschicht Der Begriff der Nutzschicht geht weiter als die Nutzung durch Personen und Fahrzeuge	Textvorschlag Schicht oberhalb der Abdichtung zur direkten Nutzung infolge Aufenthalt von Personen und/oder	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht oberhalb der Abdichtung zur direkten Nutzung infolge Aufenthalt von Personen und/oder Befahren mit Fahrzeugen	Befahren mit Fahrzeugen	
		1.2.31	te	Oberflächenschutz Ergänzen der chemischen Beanspruchung Text Entwurf Flachdachrichtlinie Maßnahme zum Schutz der Abdichtung vor mechanischer, thermischer und/oder atmosphärischer Beanspruchung	Textvorschlag Maßnahme zum Schutz der Abdichtung vor mechanischer, thermischer, chemischer und/oder atmosphärischer Beanspruchung	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		1.2.33	te	<p>Schutzlage Ergänzen der chemischen und thermischen Einwirkung siehe Punkt, 1.2.31 Ist die Differenzierung zwischen Schutzlage und Schutzschicht wirklich in der Praxis üblich? Die Beschreibung des Begriffs ist missverständlich, da im Abschnitt 1.2.35 der Begriff „Schutzschicht“ erklärt wird. In Anlehnung an die Definition im Abschnitt 3.7.1 sollte die Definition entsprechend angepasst werden.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie oberhalb der Abdichtung angeordnete flächige Schicht zum Schutz vor mechanischer Einwirkung</p>	<p>Vorschlag Streichen einer Definition: Schutzlage oder Schutzschicht</p> <p>Textvorschlag oberhalb der Abdichtung angeordnete flächige Schicht-verlegte Lage zum Schutz vor mechanischer, thermischer und/oder chemischer Einwirkung</p>	
		1.2.34	te	<p>Schutzmaßnahme Eine Maßnahme ist primär nicht an eine zeitliche Dauer gebunden</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Maßnahme zum vorübergehenden Schutz während der Bauausführung</p>	<p>Vorschlag Ersatzlos streichen</p>	
		1.2.35	te	<p>Schutzschicht</p>	<p>Vorschlag Streichen einer Definition: Schutzlage oder</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Ergänzen der chemischen und thermischen Einwirkung siehe Punkt, 1.2.31, 1.2.32 Ist die Differenzierung zwischen Schutzlage und Schutzschicht wirklich in der Praxis üblich? Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht zum dauerhaften Schutz der Abdichtung vor mechanischer und/oder thermischer Beanspruchung	Schutzschicht Textvorschlag Schicht zum dauerhaften Schutz der Abdichtung vor mechanischer, chemischer und/oder thermischer Beanspruchung	
		1.2.38	te	Unterlage/Untergrund Die Definition für sich genommen ist unklar, insb. das Verb „aufnehmen“ Zudem sind die Begriffe aus sich heraus verständlich Text Entwurf Flachdachrichtlinie Schicht zur Aufnahme der Abdichtung	Vorschlag Ersatzlos streichen	
		1.2.39	te	Unterläufigkeit Nicht auf Dachaufbauten beschränkt, z. B. Balkon, Loggia Text Entwurf Flachdachrichtlinie Verteilung von Wasser unterhalb einer oder mehrerer Schichten des <u>Dachaufbaus</u> infolge lokaler Fehlstellen/Beschädigungen	Textvorschlag Verteilungsmöglichkeit von Wasser unterhalb der Abdichtungsschicht	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	1.3			<p>Konstruktionsarten</p> <p>Die Konstruktionsarten sind Sache der Planung. Zugunsten der Konzentration auf die Abdichtung und im Interesse der technischen Richtigkeit wird ein Streichen des Punktes empfohlen, es fehlt z. B. der Hinweis auf ev. Notwendigkeit einer Brandschutzlage oder einer „harten Bedachung“ aus Brandschutzgründen.</p> <p>Wollte man auf die Konstruktionsarten eingehen, so müsste man systematisch die Schichtenfolge typischer Dachaufbauten differenziert nach Konstruktion (u. a. FD unbelüftet - belüftet, begrünt – nicht begrünt, genutzt – nicht genutzt, befahren, saniert - nachträglich wärmege-dämmt, Umkehrdach) aufzeigen.</p> <p>Der Eindruck, ein Dachaufbau bedarf keiner Planung, sollte unbedingt vermieden werden, siehe auch Darstellung der Details</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Ersatzlos streichen</p>	
	1.4		ge	<p>Gestaltungs- und Pflegehinweise</p> <p>An vielen Stellen werden Potentiale zur Konzentration, Konkretisierung und Reduktion, z. B. Streichen der Absätze, gesehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - (3) Gefälle und Entwässerung (Teil Abschnitt 2.2, 2.5), - (4) Gefällegebung (Sache der Planung), 	<p>Vorschlag</p> <p>Ersatzloses Streichen der genannten Passagen</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<ul style="list-style-type: none"> - (7) Anschlusshöhen (Teil Abschnitt 4.3 – 4.6), - (8) Eignung von Türen (Selbstverständlichkeit), - (14) Anordnung von Bewegungsfugen (Sache der Planung) - (17) Wärmedämmung, Dampfsperre, Belüftung, Luftdichtheitsschicht (Sache der Planung) - (18) Bemessung von Dampfsperren bei Dachbegrü- nung (Sache der Planung) - (20) Sicherung gegen Wind (siehe 2.6.3) - (21) Maßnahmen zur Absturzsicherung (Sache der Planung) - (22) Maßnahmen gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (dies regeln die sich unterscheidenden Lan- desbauordnungen) - (27) Maßnahmen gegen Wasserunterläufigkeit (Selbstverständlichkeit) - (28) Maßnahmen gegen Wasserunterläufigkeit (Bau- konstruktiv korrekt?) - (29) Maßnahmen zur Sicherung bei befahrenen Flä- chen - (30) Planen von Wartungswegen (Selbstverständlich- keit, Sache der Planung) - (31) Entwässerungsleistung der Abläufe und No- tüberläufe (Sache der Planung) 		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	1.4	1. Absatz		<p>Parameter präzisieren Anmerkungen/Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche „besonderen Maßnahmen“ sind gemeint? - Wer oder was darf nicht unter +5° C fallen – Bauteil, zu verarbeitendes Material oder die Lufttemperatur? Oder alles? - Wie wird „starker Wind“ definiert? - Der Begriff „besondere Leistung“ bezieht sich üblicherweise auf die Honorierung von Leistungen – diese ist für die Ausführung und Abdichtung als solche nicht relevant. Oder sind hier „vertraglich besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemeint? - Bereits zu den Vorgängerentwürfen wurde festgestellt, dass der Begriff „nachteilig“ unpräzise ist und Witterungsverhältnisse sowie mögliche Gegenmaßnahmen konkret benannt werden sollten. <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Abdichtungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich <u>nachteilig</u> auf die Funktionsschichten der zu erbringenden Leistung auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch <u>besondere Maßnahmen</u> nachteilige Auswirkungen verhindert werden. Solche Witterungsverhältnisse sind z. B. <u>Temperaturen unter +5° C, Nässe,</u></p>		
--	-----	-----------	--	---	--	--

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Schnee und Eis oder starker Wind . Diese Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Gegebenheiten zum Ausführungszeitpunkt in Abhängigkeit der zu verwendenden Materialien zu planen und als <u>besondere Leistungen</u> vorzusehen.		
	1.4	2. Absatz	ge	Untergrund verständlicher als Unterlage Es wäre verständlicher und baukonstruktiv korrekter, wenn grundsätzlich von „Untergrund“ anstatt „Unterlage“ gesprochen würde. Text Entwurf Flachdachrichtlinie (...) Die Schichtenfolge, die Art der Abdichtung und ihre Bemessung sind von der Art der Tragkonstruktion, von der Beanspruchung und der Nutzung des Bauwerkes sowie <u>von der jeweiligen Unterlage</u> abhängig.	Vorschlag Die Schichtenfolge, die Art der Abdichtung und ihre Bemessung sind von der Art der Tragkonstruktion, von der Beanspruchung und der Nutzung des Bauwerkes sowie vom jeweiligen Untergrund abhängig. ...	
	1.4	2. Absatz		Wechselwirkung der Abdichtungslagen Anmerkungen - Eine Reduktion der Wechselwirkung der Abdichtungslagen auf die darunter liegenden Schicht ist zu wenig - Ergänzen der mechanische, thermische und chemische Beanspruchung	Textvorschlag (...) Die Wechselwirkung zwischen Abdichtung und den umliegenden Schichten sowie die mechanische, thermische und chemische Beanspruchung der Abdichtung sind zu berücksichtigen.	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Text Entwurf Flachdachrichtlinie (...) Die Wechselwirkung zwischen Abdichtung und den darunter liegenden Schichten sowie die Beanspruchung der Abdichtung ist zu berücksichtigen.		
	1.4	6. Absatz	te	Schwerer Oberflächenschutz Der Begriff „schwerer Oberflächenschutz“ ist nicht in 1.2 definiert. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bei gefällelosen Flächen sollte <u>ein schwerer Oberflächenschutz</u> angeordnet werden.	Vorschlag Ergänzen der Definition unter Begriffe 1.2	
	1.4	9. Absatz	te	Abstand von Durchdringungen mind. 30 cm Anmerkungen - Welcher Mindestabstand gilt für Attikaabläufe? - 30 cm : Achs- oder lichter Abstand zu „anderen Bauteilen“, z.B. zur Bewegungsfuge (Bewegungsfugen als Beispiel für Bauteile?) - Es wird vorgeschlagen auf eine cm-Angabe zu verzichten. Ausschlaggebend ist, dass genügend Montage bzw. Arbeitsraum zur Verfügung steht. Text Entwurf Flachdachrichtlinie	Textvorschlag Der Abstand von Durchdringungen untereinander und zu anderen Bauteilen, An- und Abschlüssen, muss ausreichend Raum zur Montage und Wartung bieten.	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Der Abstand von Durchdringungen untereinander (von Flanschaußenkante zu Flanschaußenkante) und zu anderen Bauteilen, z. B. Bewegungsfugen, An- und Abschlüssen, soll <u>mindestens 0,30 m</u> betragen. <u>Dies gilt nicht für Attikaabläufe.</u>		
	1.4	10. Absatz	te	<p>Fläche zwischen Aufkantungen mind. 30 cm</p> <p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 cm : Achs- oder lichter Abstand? - Es wird vorgeschlagen auf eine cm-Angabe zu verzichten. Maßgebend ist, dass genügend Montage bzw. Arbeitsraum zur Verfügung steht, so dass die Anschlüsse dicht ausgeführt, inspiziert und gewartet werden können. <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Die Breite von Flächen zwischen Aufkantungen (z.B. Flächen zwischen Lichtbändern/Glasdächern, mit Bahnen ausgekleideten Rinnen) sollte <u>0,30 m nicht unterschreiten</u></p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Die Breite von Flächen zwischen Aufkantungen (z.B. Flächen zwischen Lichtbändern/Glasdächern, mit Bahnen ausgekleideten Rinnen) muss ausreichend Raum zur Montage und Wartung bieten.</p>	
	1.4	11. Absatz	te	<p>Abdichtung aufgestellter Aggregate und Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der ausreichende Abstand zur Ausführung, Wartung und Pflege von auf der Abdichtung aufgestellte Aggregate und Anlagen ist nicht Sache der Richtlinie, sie ergeben sich primär vom Gerätetypus und aus 	<p>Textvorschlag</p> <p>Auf der Abdichtung aufgestellte Aggregate und Anlagen sind so anzuordnen, dass ein ausreichender Abstand für Ausführung, Wartung und Pflege zwischen den Anlagen und der Abdichtung</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>den technischen Anforderungen der Geräte. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrachtet man die Wartung der Dachfläche unter den Geräten, so ist deren Erreichbarkeit in erster Linie abhängig von der Größe der Geräte - Unter gestalterischem Gesichtspunkt wird in der Regel ein möglichst geringer Abstand erwünscht sein, um die technischen Aufbauten hinter der Attika optisch „verschwinden“ lassen zu können - Der notwendige Abstand ist abhängig von der Situation. Er muss bedacht, vereinbart und entsprechend einzelfallbezogen <u>geplant</u> werden. Dies gilt auch für Punkt 1.4 (13) <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Auf der Abdichtung aufgestellte Aggregate und Anlagen sind so anzuordnen, dass ein ausreichender Abstand für Ausführung, Wartung und Pflege zwischen den Anlagen und der Abdichtung vorhanden ist. Dabei sollte der Mindestabstand über der Oberfläche Belag 0,50 m betragen.</p>	gegeben ist.	
	1.4	13. Absatz	te	<p>Keine Einleiten von Horizontalkräften siehe Punkt 1.4 (11)</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p>		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Auf der Abdichtung aufgestellte Anlagen und Aggregate dürfen keine horizontale Kräfte (Schub- oder Scherkräfte) in die Abdichtung einleiten.		
	1.4	14. Absatz	te	<p>Zu diesem Absatz wurde schon 2008 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>„Die Zuteilung von Verantwortung an eine bestimmte Personengruppe, in diesem Fall an den Planer, ist zwar bereits in vorangehenden Flachdachrichtlinie enthalten, jedoch sollte hier offener formuliert werden, da mit den verschiedenen Ausschreibungsformen (funktional, pauschal u.a.) die Festlegungen zur Dachkonstruktion nicht immer durch den Planer getroffen wird.</p> <p>Zudem sollte die „Art“ der Fugen ergänzt werden (Fugentyp I oder II); die baukonstruktive Fugenausbildung (u. a. Art, Dimensionierung, Anordnung) steht in direkter Abhängigkeit der vorgegeben Situation und ist Sache der Planung.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Die Anordnung der Bewegungsfugen, die zu erwartenden Größen und die Richtung der Bewegungen sind <u>vom Planer</u> anzugeben. ...</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Die Anordnung der Bewegungsfugen, die zu erwartenden Größen, die Art und die Richtung der Bewegungen sind im Rahmen der Planung des Daches anzugeben. ...</p>	
	1.4	15. Absatz	te	<p>Zugänglichkeit für Wartung/Instandhaltung</p> <p>Verschärfung: Handelt es sich um Anschlüsse die einer</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>An- und Abschlüsse von Abdichtungen müssen</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Wartung bedürfen, so müssen sie zugänglich sein. Grundsätzlich sollen die Anschlüsse zugänglich sein. Text Entwurf Flachdachrichtlinie An- und Abschlüsse von Abdichtungen <u>sollten</u> für Wartungszwecke und Instandhaltung zugänglich bleiben.	für Instandhaltung zugänglich sein; Unzugänglichkeit ist separat zu vereinbaren.	
	1.4	16. Absatz	te	Instandsetzung von Dichtstofffasen Anmerkungen - Definition „Dichtstofffase“ fehlt unter Punkt 1.2 - Wichtig, und daher sehr begrüßt, ist der Hinweis, dass Dichtstofffasen aus dauerelastischem Dichtstoff keine abdichtende Funktion haben. Sie sind begrenzt haltbar und müssen regelmäßig instandgesetzt werden Text Entwurf Flachdachrichtlinie Dichtstofffasen als Sicherung des oberen Abschlusses von Anschlüssen sind wegen ihrer begrenzten Nutzungsdauer regelmäßig instand zu setzen, diese sind durch den Bauherrn/Eigentümer/Betreiber zu veranlassen.	Textvorschlag Dichtstofffasen aus dauerelastischem Dichtstoff haben keine abdichtende Funktion. Sie sind begrenzt haltbar und müssen regelmäßig instandgesetzt werden.	
	1.4	17. Absatz		Dampfsperre – Luftdichtigkeitsschicht Anmerkungen	Textvorschlag Ausreichender Feuchte- und Wärmeschutzes sind wesentlich für das Bauwerk. Die Wahl, die Be-	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<ul style="list-style-type: none"> - Definition „Luftdichtigkeitsschicht fehlt - Z. B. Was ist eine „Luftdichtigkeitsschicht“ im Vergleich zu einer „Dampfsperre“? - Siehe Anmerkungen zu Begriff „Dampfsperre“ - Lage der Belüftung zwischen Dampfsperre und Luftdichtigkeitsschicht? - Anmerkung zu „Planer“, siehe Abschnitt 14 <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Die Wärmedämmung, Dampfsperre, Belüftung und <u>Luftdichtigkeitsschicht</u> sind wesentliche Bestandteile des Feuchte- und Wärmeschutzes für das Bauwerk. Die Bemessung und Festlegung der Ausführungsart einschließlich der Anschlussdetails der bauphysikalischen Funktionsschichten erfolgt <u>durch den Planer</u> (siehe Merkblatt ...)</p>	messung und Art der Ausführung erfolgt im Rahmen der Planung	
	1.4	18. Absatz	te	<p>Begrüntes Dach</p> <p>Vielleicht sollte auch der Hinweis gegeben werden, dass bei der Beurteilung der Tragfähigkeit die Last durch sich aufstauendes Wasser zu berücksichtigen ist</p> <p>Hinweis auf die Notwendigkeit von Planung (statischen Bemessung)</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Ergänzen: „Im Rahmen der Planung ist auch die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion, z. B. durch temporär sich aufstauendes Wasser, zu berücksichtigen.“</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	1.4	Abschnitte 18, 22, 23, 24		<p>Hinweise zu Dachkonstruktionen mit intensiver und extensiver Begründung (Text Prof. Dr. Hugues, München)</p> <p>Flachdächer mit Intensivbegründung – gepflegt, gewässert, auf relativ hohem Substrat – gelten ohne Nachweis als „harte Bedachung“. Extensivbegründungen – wartungsfrei, trocken, auf geringem Substrat – wurden im Entwurf der DIN 4102 T 4/7 vom Juni 2014 – einem Mustererlass der ARGEBAU von 1989 folgend – als „harte Bedachung“ eingestuft und im Bauteilkatalog der DIN 4102 T4 berücksichtigt und sind damit Technische Baubestimmung.</p> <p>Voraussetzung sind ein nach Vorschrift zusammengesetztes Substrat von mind. 30 mm Höhe. Zudem ein verschärfter >Brandschutz auf dem Dach – in Punkt 1.4 (23) beschrieben – u. a. mit der Übernahme der Brandabschnitte und dem Schutz der Öffnungen in Dach und in aufgehenden Wänden. Zusätzlich gesichert durch Schutzstreifen aus nicht brennbaren Materialien. Ausbildung nach DIN 18234 „Baulicher Brandschutz großflächiger Dächer“ mit Brandabschnitten bis 2.500 m2.</p> <p>Für Sonderbauten wie Hochhäuser, Industriebauten, Versammlungs- und Verkaufsräumen u. a. m. gelten z. T. veränderte Auflagen. Im Unterschied zu intensiven Begründungen, die ohne Nachweis genehmigt werden, sind für extensive Begründungen Anträge ggf. mit Nachweis der gesamten Konstruktion erforderlich. Die erforderliche Auflast – je nach System trocken / nass – ist nachzuweisen,</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Übernehmen der benannten Aspekte</p>	
--	-----	---------------------------	--	---	---	--

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				ebenso die Maßnahme zur Lagesicherung von geeigneten Dachflächen. Von 3° - 15° ist eine lagesichernde Ausbildung mit Erosionsschutz erforderlich, ab 30° mit Schubsicherung nach statischer Berechnung		
	1.4	19. Absatz	te	<p>Dächer in Holzbauweise grundsätzlich Sonderkonstruktion</p> <p>Ob es sich (haftungsrechtlich) um eine „Sonderkonstruktion“ handelt, ergibt sich aufgrund anderer Vorschriften, z. B. Landesbauordnung, DIN</p> <p>Zumal die Aussage sehr pauschal wirkt: Dachneigung, ausgebautes Dach?</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Dächer in Holzbauweise mit Zwischensparrendämmung ohne Hinterlüftung der Abdichtungsunterlage haben sich in der Praxis als sehr schadensträchtig gezeigt. Solche Bauteile sind als Sonderkonstruktionen zu betrachten.</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Streichen</p>	
	1.4	21. Absatz	te	<p>Regeln für Arbeitsstätten</p> <p>Hinweis auf die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) ergänzen</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Um Pflege, Wartung und Instandsetzungsarbeiten vor-</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Um Pflege, Wartung und Instandsetzungsarbeiten vornehmen zu können, sollen Dabei sind u. a. die bauaufsichtlichen Anforderungen der Länder und das Arbeitsstättenrecht, z. B. ASR A.2.1., zu berücksichtigen.</p>	

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				nehmen zu können, sollen (...) Dabei sind die bauaufsichtlichen Anforderungen der Länder zu berücksichtigen.		
	1.4	22. Absatz	te	<p>Brandschutz</p> <p>Pauschale Aussagen zu Brandschutz sind höchst problematisch. Besser wäre es, einen Hinweis zu geben, dass der Brandschutz, ebenso wie die Statik und die Bauphysik, umfassender Planung bedarf.</p> <p>Ggf. Definition „harte Bedachung“ unter Punkt 1.2 ergänzen</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Dächer mit Abdichtungen müssen in der Regel entsprechend den Bestimmungen der Landesbauordnungen widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme sein (harte Bedachung). Bei Bedachungen (...) muss der geplante Dachaufbau mit den Angaben im Prüfzeugnis oder dem Klassifizierungsbericht übereinstimmen. (...) Bei begrünten Dächern sind die jeweiligen Brandschutzanforderungen der Länder zu beachten.</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Brandschutzrechtliche Anforderungen sind, ebenso wie die Anforderungen aus Statik und Bauphysik, Teil der Planung und im Rahmen dieser zu definieren und zu berücksichtigen; all diese Anforderungen bedürfen erfordern Fachwissen.</p>	
	1.4	23. Absatz	te	<p>Brandschutzanforderungen an großflächige Dächer</p> <p>Brandschutz muss geplant werden. Hierzu bedarf es Fachwissen, siehe Ausführungen zu Absatz 22.</p> <p>Die Brandschutzanforderungen an großflächige Dächer</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Ggf. streichen</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				sind, wie die Ausführungen zeigen, komplex. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass diese Aufgabe ohne entsprechendes Fachwissen entsprochen werden kann. Vielleicht sollte daher überlegt werden, auf die Ausführungen des Absatzes 23 zu verzichten; die Aussage zu Absatz 22 mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Fachwissen und Planung ist vielleicht zielführender.	Bei Beibehalt Definition großflächige Dächer unter Punkt 1.2	
	1.4	24. Absatz	te	Dachbegrünungsrichtlinie Da der Dachbegrünungsrichtlinie keine gesetzliche Wirkungskraft zukommt, kann sie nicht für verbindlich erklärt werden. siehe Aussagen zu Punkt 1.4. (22) siehe Anmerkung zu Punkt 18, 22, 23, 24 / Prof. Dr. Hugues Text Entwurf Flachdachrichtlinie Für den Schichtenaufbau extensiver und intensiver Dachbegrünungen <u>gilt</u> die Dachbegrünungsrichtlinie	Vorschlag Streichen	
		29. Absatz	te	Maßnahmen zur Sicherung befahrener Flächen Anmerkungen - Warum nur bei befahrenen Flächen? Die Unterläufigkeit zu verhindern ist doch bei Abdichtung der Regelfall. Dort wo Unterläufigkeit kein Prob-	Vorschlag Streichen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				lem darstellt, benötigt man keine Abdichtung ... - Im Rahmen der Planung anstatt durch den Planer Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bei befahrenen Flächen ist durch den Planer vorzugeben, ob Maßnahmen zur Sicherung gegen Wasserunterläufigkeit erforderlich sind		
		30. Absatz	te	Mineralfaserdämmung Anmerkung - Das Erfordernis der Wartung bedarf immer Berücksichtigung! Nicht nur bei genutzten Dächern! - Es kommt nicht auf die Art der Materialität, sondern auf die Materialeigenschaften an. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bei nicht genutzten Flächen <u>sollten</u> Wege in der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere bei der <u>Verwendung von Mineralfaserdämmungen</u> als Unterlage für die Abdichtung sind zusätzliche Maßnahmen zur Lastverteilung zu ergreifen.	Vorschlag Streichen	
	2 ff			Verzicht auf Selbstverständliches Auch in den folgenden Abschnitten sollte darauf geachtet		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>werden, die Ausführungen schlank zu halten; dies erhöht die Prägnanz und Verständlichkeit und somit die Praxis-tauglichkeit. Ein gut strukturiertes, auf das Wesentliche konzentriertes Werk muss das Ziel sein.</p> <p>Beispiele</p> <p>2.3.3 (3) „Maßnahmen für den Holzschutz dürfen den Dachaufbau/Bauteil-aufbau nicht schädlich beeinflussen“ -> Es wäre wirklich schlimm, wenn sie es dürften</p> <p>2.3.4 (2) „...Abläufe sollen an Tiefpunkten angeordnet werden.“ -> Wo denn sonst? Eventuell auf die ggf. entstehende Durchbiegung hinweisen.</p> <p>2.5 (5) „Die Abläufe von innenliegenden Dachentwässerungen sollen an Tiefpunkten der Dachfläche angeordnet werden und so ausgebildet sein, dass die Abdichtung <u>wasserdicht</u> (!!) angeschlossen werden kann.“</p> <p>2.5 (6) „Dachabläufe müssen für Wartungszwecke frei (?) zugänglich sein.“</p>		
	2.1			<p>Beanspruchung von Abdichtungen</p> <p>Fragen/Anmerkungen</p> <p>- Missverständnis: Auch die aufgezählten Beanspruchungen</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Auf Abdichtungen können folgende Beanspruchungen einwirken:</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>chungen müssen in der Planung berücksichtigt werden, nicht nur die „darüber hinausgehenden“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Beanspruchungen reichen über die genannten - die „sonstigen Beanspruchungen“ - hinaus? <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Auf Abdichtungen können folgende Beanspruchungen einwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (...) - Sonstige Beanspruchungen. <p>Darüber hinausgehende Beanspruchungen sind in der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Der letzte Satz schließt die aufgezählten Beanspruchungen aus und ist daher zu ändern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - (...) - Sonstige Beanspruchungen. <p>„Darüber hinausgehende <u>Die</u> Beanspruchungen sind in der Planung zu berücksichtigen.“</p>	
	2.2		ge	<p>Dachneigung, Gefälle Das Kapitel ist in sich unschlüssig und nicht ausreichend präzise.</p>		
	2.2	1. Absatz		<p>2 % geplantes Mindestgefälle Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Planung sind spätere Setzungen und Durchbiegungen zu beachten. 	<p>Textvorschlag Der Untergrund der Abdichtung soll für die Ableitung des Niederschlagswassers mit einem Gefälle von mindestens 2 % in der Fläche geplant werden. Spätere Setzungen und Durchbiegungen sind zu</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				- Unterlage durch Untergrund ersetzen Text Entwurf Flachdachrichtlinie Die Unterlage der Abdichtung soll für die Ableitung des Niederschlagswassers mit einem Gefälle von mindestens 2 % in der Fläche geplant werden.	bedenken.	
	2.2	2. Absatz		Gefällelose Flächen Gefällelose Flächen – egal aus welchem Grund – stellen baukonstruktiv besondere Anforderungen. Der Hinweis auf die Punkte 2.3.4 und 3.6 greif ev. zu kurz.		
	2.2	3. Absatz		Tatsächliches Gefälle siehe Anmerkung zum 1. Absatz Leider werden keine Handlungsempfehlungen gegeben. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Das tatsächliche Gefälle kann infolge von zulässigen Toleranzen/Abweichungen vom planmäßigen Gefälle abweichen.	Vorschlag Das tatsächliche Gefälle kann u. a. infolge von zulässigen Toleranzen/Abweichungen oder Setzungen / Durchbiegungen vom planmäßigen Gefälle abweichen.	
	2.2	5. und 6. Absatz	te	Pfützenbildung Anmerkungen - Die Praxis zeigt, dass erst ab etwa 7 % davon aus-	Vorschlag Bitte in diesem Sinne überarbeiten	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>gegangen werden kann, dass keine Pfützen entstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reihenfolge: Wirken sich Pfützen bereits schädigend aus, ist es für eine Vermeidung durch Planung bereits zu spät - Konkrete Maßnahmen werden nicht benannt, auch wird auf keine Abschnitte, die diese Maßnahmen zum Gegenstand haben, verwiesen. - Wichtig wäre auch ein Hinweis auf die regelmäßig vorzunehmenden Wartungsmaßnahmen der betroffenen Bereiche (z. B. Entfernen von Verkrustungen) <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>(5) Auf Flächen mit einer Neigung bis zu 5 % (...) kann, bedingt durch die Durchbiegung und/oder zulässigen Toleranzen in der Ebenheit der Unterlage, der Dicke der Werkstoffe, durch Überlappungen und Verstärkungen, Pfützenbildung vorkommen.</p> <p>(6) Sollten sich geringfügige, aber länger einwirkende Mengen stehenden Wassers (z. B. Pfützen) schädigend auf Schutz- und Belagsschichten auswirken (...), ist durch eine planmäßige Gefällegebung oder andere Maßnahmen für Wasserableitung zu sorgen.</p>		

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	2.3.1	1. Absatz	ge	<p>Verweis auf andere Regelwerke Anmerkungen/Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen explizite Querverweise, welche Verordnungen, Normen und Regelwerke gemeint sind. In dieser Form stellt der Hinweis keine Hilfe dar. - Abs. 1 suggeriert, dass grundsätzlich keine Unterschiede zu anderen Regelwerken bestehen, lediglich darüber Hinausreichendes beschrieben wird. Dies wäre äußerst wünschenswert. Befürchtet wird jedoch, dass dem – wie die Vergangenheit gezeigt hat- nicht so ist, siehe auch „Grundsätzliches vorab“ zu Beginn der Anmerkungen. <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Die nachfolgenden Anforderungen können über diejenigen anderer Verordnungen, Normen oder Regelwerke hinausgehen.</p>	<p>Da die Stellungnahme der BAK zum Gelbdruck 2007 leider immer noch Gültigkeit hat, sei sie an dieser Stelle nochmals zitiert:</p> <p>„Die nachfolgenden Anforderungen können über diejenigen anderer Verordnungen, Normen oder Regelwerke hinausgehen“ Es fehlen exakte Querverweise, welche Verordnungen Normen und Regeln tatsächlich gemeint sind, andernfalls ist dieser Hinweis unbrauchbar. Es ist unzumutbar und für den Planer keine Hilfe, wenn von der Normung abweichende Anforderungen gestellt werden. Es erschwert die Identifizierung der maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik. Hier ist unbedingt eine Übereinstimmung mit den Standrads der Normung herzustellen, die gewährleisten, dass Standards im Konsens der interessierten Kreise entwickelt werden. Der ZVDD sollte sich besser für die Aktualisierung der Normung einsetzen, statt Parallelstandards aufzustellen.“</p>	
	2.3.1	2. Absatz	te	<p>Stetiger Verlauf Was ist ein stetiger Verlauf im Sinne der Richtlinie. Heißt „stetig“ „ohne Versprung“, denn auch konkave und konvexe Formen verlaufen stetig?</p>		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Text Entwurf Flachdachrichtlinie Flächen, die für die Aufnahme von Abdichtungen oder den damit zusammenhängenden Schichten vorgesehen sind, müssen stetig verlaufen ...		
	2.3.1	3. Absatz	te	Luftdichtheit Da die Ausführungen die Anforderungen und Abhängigkeiten nicht nachvollziehbar darlegen –, trägt der Absatz nicht zum grundsätzlichen Verständnis bei. Er ist keine Planungshilfe in diesem Sinne. Wichtig ist das Verständnis für die Grundsätze der Baukonstruktion und Bauphysik, kein Aufzeigen von Einzellösungen.	Vorschlag Umformulieren	
	2.3.2	4. Absatz	te	Konformität mit Abdichtungsnorm? Gehen die hier dargestellten Verfahren und Anforderungen konform mit der Abdichtungsnorm? Die Übereinstimmung von Richtlinie und Norm ist für die Praxis unbedingt erforderlich.	Bitte Konformität gewährleisten	
	2.3.4	1. Absatz	te	Verbindlichkeit von Fachregel Anmerkungen - Welche objektive Verbindlichkeit kommt der Fachregel zu? - Ist die hier ausgedrückte Verbindlichkeit objektiv ge-		

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>rechtfertigt? Insbesondere, da sie in einer Reihe mit bauaufsichtlichen Vorschriften - „muss“, „sind zu“ - belegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Müssen nur Stahltrapezprofile den Vorschriften genügen? Ähnliche Hinweise fehlen an vergleichbaren Stellen. - Es gibt noch weitere zu beachtende Regelwerke, z. B. DIN <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Stahltrapezprofile müssen den bauaufsichtlichen Vorschriften (...) entsprechen. Sie sind nach der „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen aus Metallprofilentafeln“ des Industrieverbandes für Bausysteme im Metalleichtbau e. V. (siehe Anhang zu „Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“) zu verlegen.</p>		
	2.3.4	9. Absatz	te	<p>Dampfsperre/Luftdichtheitsschicht Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - „im Regelfall“: Was ist der Regelfall? - „ausreichend luftdicht“: Was ist ausreichend? - Unbedingt unterscheiden in dampfdiffusionshemmende und dampfdiffusionsdichte Schicht - Im Regelfall wird die Dampfsperre innen und die 		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Luftdichtung außen angeordnet sein. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Der Einbau einer Dampfsperre und Luftdichtheitsschicht wird <u>im Regelfall</u> erforderlich. Dampfsperren, die gleichzeitig die Funktion einer Luftdichtheitsschicht übernehmen (...), sind an Nähten und Stößen, An- und Abschlüssen und Durchdringungen <u>ausreichend luftdicht</u> anzuschließen (siehe Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand“)		
	2.5.	1. Absatz		Hinweis auf Bemessungsnorm Es wird auf die „Beachtung der Bemessungsnormen“ verwiesen. Diese sollten namentlich benannt werden: DIN 1986-100 und EN 12056-3	Es wird bedauert, dass der Vorschlag zum Gelbdruck 2007 nicht berücksichtigt wurde: Da die Beachtung der Bemessungsnorm vorgeschrieben wird, sollte zumindest ein Querverweis auf die zu berücksichtigenden Normen vorgenommen werden (DIN 1986-100 und EN12056-3). Das „Merkblatt für die Bemessung von Entwässerungen“ ist anzufügen.	
	2.5	3. Absatz		Entwässerung mit Druckströmung Die Systematik der Dachentwässerung sollte strukturierter definiert werden: z.B. zwei Systeme mit den jeweiligen Anforderungen: 1. Dachablaufsystem 2. Notablaufsystem	Bitte ergänzen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Weiterhin fehlen die Definitionen der Begriffe Druckstromentwässerung und Freispiegelentwässerung sowie Hinweise auf die bei der Bemessung und Ausführung zu berücksichtigenden Niederschlagswerte.</p> <p>Für die Planung überaus hilfreich wäre die Ausbildung der Innenentwässerung System III mit den erforderlichen Gefällen für eine Innenentwässerung mit Notablauf und Notüberlaufen vergleichend darzustellen.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bei Dachentwässerungen mit Druckströmung ist mit einem vorübergehenden Wasserstau auf der Abdichtung zu rechnen. Dabei sind systemkonforme Dachabläufe mit werkseitiger Anschlussmöglichkeit der Dampfsperre zu empfehlen.</p>		
	2.5	4. Absatz	te	Der Zwang zu einer getrennten Entwässerung von abgetrennten Teilflächen ist oftmals für naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Muldeinlauf u.a.) kontraproduktiv.	„Bei einer Entwässerung über andere Teilflächen ist ein freie Abfluss des Wasser zu gewährleisten (z.B. Stichkanäle)“	
	2.5	5. Absatz		Abstand Dachaufbauten siehe Anmerkungen zu 1.4 (9) und bzgl. 1. Satz zu 1.2, ge		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	2.5	6. Absatz		Freie Zugänglichkeit für Wartungszwecke siehe Anmerkungen zu 1.2, ge		
	2.6.		ge	Windsogsicherung Es wäre wünschenswert die verwendeten Quellen genannter Größen, Kategorien, Werte etc. zu nennen. Beispiel: 2.6.3.1 (3) Gebäudekategorie	Bitte Quellen angeben	
	2.6.3.1	7. Absatz	ge	Verbindlichkeit Fachregel des Dachdeckerhandwerks Welche <u>objektive</u> Verbindlichkeit kommt der Fachregel zu? Ist die hier ausgedrückte Verbindlichkeit - „sind zu“, also „muss“ - objektiv gerechtfertigt? Vgl. 2.3.4 (1) Text Entwurf Flachdachrichtlinie Abdeckungen sind nach der <u>Fachregel für Metallarbeiten</u> im Dachdeckerhandwerk zu befestigen	Bitte klarstellen	
	2.6.3.2	1. Absatz	te	Oder gleichwertig Es kommt weder auf das Produkt noch auf das Material oder die Abmessungen an, sondern auf das Gewicht / m2. Dies sollte auch so dargestellt werden. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Als Auflast zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				werden z. B. verwendet: - (...) <ul style="list-style-type: none"> - Plattenbeläge aus Betongehwegplatten oder gleichwertig mindestens 400/400/40 mm zur Abdeckung von Kies oder direkt auf einer Schutzlage verlegt 		
	2.6.3.4	11. Absatz	te	Mineralwolle Auch hier kommt es nicht auf das Produkt Mineralwolle an, sondern die Eigenschaft Punktbelastbarkeit kleiner 600 N Warum beschränkt sich die Anforderung auf die Befestigungen? Soll eine Begehbarkeit der Fläche möglich sein, was wohl allein zu Zwecken der Wartung der Regelfall sein wird, so ist auch dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte System trittsicher ist, bzw. trittsichere Bereiche gut erkennbar sind. Text Entwurf Flachdachrichtlinie Werden <u>Dämmstoffe aus Mineralwolle</u> mit einer Punktbelastbarkeit kleiner 600 N eingebaut, sind trittsichere Befestigungselemente zu verwenden.	Textvorschlag Werden Dämmstoffe mit einer Punktbelastbarkeit kleiner 600 N eingebaut, sind trittsichere Befestigungselemente zu verwenden.	
	3.3.1	1. Absatz	ge	Verbindlichkeit Produktdatenblatt im Regelwerk des Dachdeckerhandwerks	Vorschlag Streichen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche <u>objektive</u> Verbindlichkeit kommt dem „Produktdatenblatt im Regelwerk des Dachdeckerhandwerks“ zu? - Ist die hier ausgedrückte Verbindlichkeit objektiv gerechtfertigt? Vgl. Anmerkung zu 2.3.4 (1) - Entsprechen sie den einschlägigen DIN-Normen? <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>(...) Dampfsperrbahnen <u>müssen</u> dem Produktdatenblatt im Regelwerk des Dachdeckerhandwerks entsprechen</p>		
	3.3.1	1. Absatz	te	<p>Stoffe für Dampfsperre</p> <p>Anmerkung, vgl. 1.2.11</p> <ul style="list-style-type: none"> - An dieser Stelle wäre eine Differenzierung zwischen Dampfbremse und Dampfsperre angebracht. Die Werte sind der DIN 4108-3:2014-11 entnommen: diffusionshemmende Schicht (Bauteilschicht mit $0,5 \text{ m} < s_d < 1.500 \text{ m}$) – Dampfbremse, diffusionsdichte Schicht (Bauteilschicht mit $s_d \geq 1.500 \text{ m}$) – Dampfsperre - Eine Dampfsperre begrenzt nicht, sondern sperrt, eine Dampfbremse begrenzt ... - Die Auflistung erweckt den Anschein, man könne sich ein Material frei wählen, dies würde zu baukonstruktiv- 	<p>Vorschlag</p> <p>Differenzierung zw. diffusionshemmenden und – dichten Stoffen und Hinweis auf die baukonstruktive Relevanz – Bemessung der Dampfbremse nach Bauphysik</p>	

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				ven Fehlern führen. - Gut wäre es hier die <u>grundsätzlichen Konstruktionsprinzipien</u> darzulegen, in der Regel: Von weniger dicht (-> Abdichtung) „oben“, zu dicht (-> Dampfsperre) auf der Decke „unten“, siehe auch folgende Anmerkung. Ist das Prinzip verstanden, so erübrigt sich ein Eingehen auf Einzelfälle und -situationen		
	3.3.2	2. Absatz	te	Dampfdichte Stoffe bei Dächern mit Begrünung Warum wird gerade bei der Begrünung (Spezialfall) auf die oben genannte Thematik eingegangen. Macht es nicht mehr Sinn, einen grundsätzlichen Passus zu formulieren, als auf einen Einzelfall einzugehen?	Vorschlag: Planungsgrundsatz zu Dampfsperren bzw. –bremse (Zitat aus Hochbaukonstruktion von Schmitt/Heene) „Dampfsperren (bzw. –sperrern) müssen dort vorgesehen werden, wo eingedrungener Wasserdampf nicht frei diffundieren darf. Der eingedrungene Wasserdampf oder die Feuchtigkeit kondensieren an der Unterseite der Deckschicht und führen zu Wellen- und Blasenbildungen, zur allmählichen Durchfeuchtung und manchmal auch zur Verrottung der Dämmschicht. Um zu verhindern, dass es zu dieser Feuchtigkeitskondensation kommt, muss gewährleistet sein, dass der Dampfdruck innerhalb des Dachaufbaus immer kleiner ist als der Sättigungsdampfdruck, der jeweils vom Temperaturstand und Feuchtigkeitsgrad in einer Schicht abhängt. Der Dampfdruck muss dort wirksam herabgesetzt werden, wo er Sättigungsdruck des diffundierenden Wasserdampfes noch nicht	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					überschritten ist.“	
	3.3.2	3. Absatz	te	<p>Ausreichende Luftdichtheit Was bedeutet „ausreichende Luftdichtheit“? Als Planungsgrundlage dient eine solche Aussage nicht.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Dampfsperren, die gleichzeitig die Funktion einer Luftdichtigkeitsschicht übernehmen (...), sind an Nähten und Stößen, An- und Abschlüssen und Durchdringungen <u>ausreichend luftdicht</u> anzuschließen.</p>	<p>Vorschlag Präzisieren</p> <p>oder</p> <p>Textvorschlag Dampfsperren, die gleichzeitig die Funktion einer Luftdichtigkeitsschicht übernehmen (...), sind an Nähten und Stößen, An- und Abschlüssen und Durchdringungen luftdicht anzuschließen.</p>	
	3.3.2	6. Absatz	te	<p>Normal genutzter Raum Was ist ein normal genutzter Raum? Baukonstruktiv missverständlich, da hier eine Erleichterung ausgesprochen wird: Vernachlässigung der Durchdringungen mechanische Befestigungen hinsichtlich der Dampfdichtheit!</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bei der Bewertung der Dampfsperre für nicht klimatisierte, <u>normal genutzte Räume</u> können Durchdringungen von mechanischen Befestigungen vernachlässigt werden.</p>	<p>Vorschlag Präzisieren</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	3.4.1	2. Absatz	ge	<p>Zugelassene Bauprodukte / Bauarten Hier werden Allgemeingültigkeiten ausgedrückt, die für alle Bauprodukte und –arten verbindlich sind. Es ließe sich fragen, warum ausgerechnet in Zusammenhang mit Wärmedämmung. Es ließe sich ggf. daraus ableiten, dass dies z. B. bei Dampfsperren nicht so sei, da dort ein entsprechender Hinweis fehlt – eine sehr heikle Deutung.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Als Wärmedämmungen dürfen nur solche Dämmstoffe verwendet werden, die bauaufsichtlich eingeführten Normen, allgemeinen bauaufsichtlichen oder europäischen technischen Zulassungen entsprechen. Dabei sind die Anforderungen an die Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise bzw. die Konformitätsbescheinigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Vorschlag Wenn ein derartiger Hinweis für wichtig erachtet wird, dann bitte als grundsätzlichen formulieren und zu Beginn aller Ausführungen setzen.</p>	
	3.4.1	3. Absatz	ge	<p>Verbindlichkeit der zitierten Regelungen siehe 2.3.4 (1)</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Wärmedämmstoffe müssen dem „<u>Produktdatenblatt für Wärmedämmstoffe</u>“ entsprechen.</p>		
	3.4.1	4. Absatz	ge	<p>Selbstverständlichkeiten vermeiden</p>	<p>Vorschlag</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Zugunsten eines auf die wesentlichen Informationen konzentrierten Regelwerks bitte alle Selbstverständlichkeiten vermeiden Text Entwurf Flachdachrichtlinie Wärmedämmstoffe. Auf die Abdichtungen unmittelbar aufgebracht werden sollen, müssen für die jeweiligen Nutzung geeignet sein (!!). Sie dürfen keine schädlichen Einflüsse auf die Abdichtung ausüben (!!)	Streichen	
	3.4.1 (9)	9. Absatz		Die Anforderung sollte nicht nur für befahrene Dächer gelten, sondern auch für Dächer die regelmäßig begangen werden und einen Wegeoberbau von weniger als 40 cm aufweisen. Hier erfolgt keine ausreichende Lastverteilung. So entstehen Schäden an den Pflasterflächen, bei Warmdächern sind Schäden an der Abdichtung ebenfalls nicht ausgeschlossen. Ungebundener Aufbau muss hier durch abrütteln verdichtet werden. Dies entspricht in der Belastung der Konstruktion einer Vielzahl von Befahrungen. Eine Ausnahme stellen Plattenbeläge auf Terrassen dar, bei denen das Oberflächengefälle dem Gefälle der Dämmung folgt und die nur in einem Splittbett verlegt werden.	„Wärmedämmstoffe unterhalb von befahrenen Flächen, <u>sowie regelmäßig begangenen Flächen mit einem Wegeoberbau von < 40 cm</u> , müssen unter langfristiger Druckbeanspruchung ...“	
	3.4.2	9. Absatz	ge	Selbstverständlichkeiten vermeiden	Vorschlag	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				... bei anderen nicht? Text Entwurf Flachdachrichtlinie ... Bei <u>diesem Dämmsystem</u> sind die bauaufsichtlichen Auflagen zu beachten. ...	Streichen	
	3.6.1	7. Absatz	ge	Hinweis auf FFL-Prüfverfahren Im Text wird der „Nachweis nach dem FLL-Verfahren hinsichtlich des Widerstandes gegen Durchwurzelung“ genannt. Eine Erklärung der Abkürzung und ggf. des Verfahrens selbst bzw. der Regelung, die dieses Verfahren beschreibt, durch eine Fußnote ist sinnvoll. Dies wurde bereits zur letzten Überarbeitung angemerkt. Zudem ist es wichtig, sicherzustellen, dass das hier genannte Verfahren DIN-konform ist.	Vorschlag Fußnote ergänzen	
	3.6.1	8. Absatz		Selbstverständlichkeiten vermeiden Text Entwurf Flachdachrichtlinie Die Verträglichkeit der Werkstoffe bzw. Bahnen untereinander muss sichergestellt sein.	Vorschlag Streichen	
	3.6.4.2	Tabelle 6	ge	Tabelle 6 - Produktdatenblatt Flüssigkunststoffe Es werden Begriffe/Abkürzungen aus dem „Produktda-	Vorschlag Ergänzen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				tenblatt Flüssigkunststoffe“ verwendet. Die Verständlichkeit der Tabelle sollte auch unabg. von der genannten Quelle gegeben sein. Die Anregungen zum Gelbdruck 2007 wurden zum Teil aufgenommen und die Tabelle durch erklärende Fußnoten ergänzt – Vielen Dank. Leider fehlen nach wie vor Erklärungen zu den Leistungsstufen (S, W, TL, etc.).		
	3.7.1	3. Absatz	ge	Hinweis auf FFL-Prüfverfahren siehe 3.6.1 (7)		
	3.7.2 (3)	3. Absatz		Der letzte Satz des Abschnitts regelt nicht verbindlich das Prüfverfahren hinsichtlich des Widerstandes gegen Durchwurzelung. Hingegen ist nach 3.6.1 (7) zum Nachweis der Durchwurzelungsfestigkeit von einlagigen Abdichtungen ausschließlich das FLL-Verfahren zulässig. Einlagige Abdichtungen ohne Schutzschicht oder Schutzlage müssten so nach FLL-Verfahren geprüft werden, für die Prüfung von Abdichtungen mit Schutzschicht oder Schutzlage wäre DIN EN 13948 zulässig. Das FLL-Verfahren stellt höhere Ansprüche, da bei der Prüfung auch Rhizome, nicht nur Wurzeln berücksichtigt werden.	„Die Eignung als Durchwurzelungsschutz muss <u>nach FLL-Verfahren</u> nachgewiesen sein (z. B. Untersuchung nach dem FLL-Prüfverfahren).“	
	4.1	1. Absatz	ge	Gestaltung von Dachdetails Eine Überarbeitung dieses Abschnittes wurde bereits 2008 angeregt.	Vorschlag Dachdetails sollten zu Wartungszwecken zugänglich sein.	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Anbetracht des Textumfangs, alles Unnötige vermeiden. - Was sind „Dachdetails“ in dem hier gemeinten Sinne? Letztlich besteht die gesamte Konstruktion aus Details ... <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p><u>Dachdetails</u> sollten so <u>ausgebildet und gestaltet</u> sein, dass diese zu <u>Überprüfung und Wartung</u> stets zugänglich sind.</p>		
	4.1.	6. Absatz	te	<p>Darstellung in Anhang II</p> <p>Es wird angeregt in Anhang II ein Detail eines Attikagullys mit hohem Laubfang – sowohl mit Druckentwässerung wie mit Freispiegelentwässerung – darzustellen, sowie einen Notablauf als auch einen Notüberlauf.</p>		
	4.3.1	1. Absatz	ed	<p>Einheiten</p> <p>Bitte immer nach dem gleichen Modus verfahren, um eine Verwechslung von Grad und Prozent zu vermeiden.</p>		
	4.3.2		te	<p>UV-Beständigkeit</p> <p>Es fehlt, wie bereits zur vorangegangenen Überarbeitung angemerkt, ein Verweis auf die erforderliche UV-Beständigkeit der Anschlüsse oberhalb der Abdichtungs-</p>	<p>Vorschlag Ergänzen</p>	

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				ebene bzw. auf die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen UV-Einstrahlung.		
	4.3.2	1. Absatz	te	<p>Sicherung von Anschlussbahnen Die Anforderung sollte durch den Zusatz „oberhalb der Anschlusshöhe“ präzisiert werden.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie Anschlussbahnen müssen dauerhaft gegen Abrutschen gesichert werden. Die Sicherung soll im oberen Randbereich mit mechanischer Befestigung erfolgen.</p>	<p>Textvorschlag Anschlussbahnen müssen dauerhaft gegen Abrutschen gesichert werden. Die Sicherung soll im oberen Randbereich oberhalb der Anschlusshöhe mit mechanischer Befestigung erfolgen.</p>	
	4.4	2. und 3. Absatz	te	<p>Barrierefreie Zugänge Anmerkungen aus der Stellungnahme der BAK zum vorangegangenen Entwurf. Eine Änderung wird dringend empfohlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Barrierefreien Übergänge sollte nicht von „Sonderlösungen“ gesprochen werden; diese werden zukünftig zu Standardlösungen werden. - Sonderlösungen sind immer (auch) mit dem Bauherrn abzustimmen! - Es muss eindeutig formuliert sein, dass bei barrierefreien Zugängen die Anschlusshöhe auf „Null“ reduziert werden kann. Schwellen von 0,05 m können für Menschen mit Behinderung, älteren Menschen und Nutzern von Rollatoren bereits unüberwindbare Barrieren sein. Damit hier im Sinne der Planung der Bar- 	<p>Textvorschlag Barrierefreie Zugänge erfordern Zusatzmaßnahmen, die Abdichtung allein kann die Dichtheit am Türanschluss nicht sicherstellen.</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>rierefreiheit bauliche Lösungen rechtssicher möglich sind, ist eine eindeutige Formulierung erforderlich. Es wird zudem vorgeschlagen die Ausführungen in den Klammern zu streichen, sie stellt eine Anforderung an den Planungsprozess dar und sollte nicht an dieser Stelle geregelt werden.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>(2) (...) <u>In solchen Fällen soll die Anschlusshöhe jedoch mindestens 0,05 m betragen (oberes Ende der Abdichtung oder von Anschlussblechen unter dem Wetterschenkel/Sockelprofil)</u></p> <p>(3) Barrierefreie Zugänge erfordern abdichtungstechnische <u>Sonderlösungen</u>, die zwischen Planer, Türhersteller und Ausführendem abzustimmen sind. Die Abdichtung allein kann die Dichtheit am Türanschluss nicht sicherstellen.</p>		
	4.4	5. Absatz	te	<p>Unvermeidbare Verformungen</p> <p>Sind die geschilderten Verformungen/Verfärbungen nicht zu vermeiden, so sollte – unseres Erachtens - ein anderes Bauprodukt gewählt werden.</p> <p>Text Entwurf Flachdachrichtlinie</p> <p>Bei Anschlüssen an Türkonstruktionen aus Kunststoffen</p>	Vorschlag Streichen	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				sind bei Verwendung von Bitumenwerkstoffen, mit erhitztem Bitumen, mit Flamme oder mit Heißluft <u>Verformungen</u> oder Verfärbungen der Kunststoffteile nicht vermeidbar.		
	4.7	1. Absatz	te/ge	Fugentyp I und II Die Kategorisierung entspricht der der DIN 18531. Bei den überarbeiteten Abdichtungsnormen werden die Fugentypen nach Einbausituation differenziert, z.B. F I-I, F I-E. Text Entwurf Flachdachrichtlinie (...) Es wird unterschieden in Fugentyp I und II.	Vorschlag Ggf. Ergänzen eines Verweises	
	4.7	2. Absatz	ge	Selbstverständlichkeit Text Entwurf Flachdachrichtlinie Bewegungsfugen sollen auch im Bereich der Dampfsperre entsprechend berücksichtigt und ausgeführt werden.	Vorschlag Streichen	
	5		ge	Hinweise auf den Arbeitsschutz An dieser Stelle wären Hinweise auf den Arbeitsschutz hilfreich		
	5.5.1	3. Absatz	ge	Instandsetzung – EnEV	Vorschlag	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.5.2	3. Absatz		Das Einfügen eines Hinweises auf die erforderlichen bauphysikalischen Anforderungen und die einschlägigen Verordnungen (EnEV) wurde in 2008 vorgeschlagen und sollte in dem neuen Entwurf erfolgen.	Ergänzen an übergeordneter Stelle	
	Anhang I		ge	Windsogsicherung Hier fehlt die Darstellung der betroffenen Planungsleistung. Es sollte deutlich abgegrenzt werden, im Rahmen welcher Leistung die Leistungen zur Windlastermittlung und Windsogsicherung vorgenommen werden sollen (Tragwerksplanung)		
	Anhang II.			Allgemein Grundsätzlich wird begrüßt, dass die textlichen Erläuterungen der Flachdachrichtlinien mit Detaildarstellungen ergänzt werden. Im Text wird darauf verwiesen, dass es sich um Prinzipskizzen handelt, die die Textbeschreibung veranschaulichen und als Beispiele für die Ausführung dienen. Die Fülle der angebotenen Details ist groß, die Unterschiede oftmals eher gering. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Nachvollziehens wäre eine Beschränkung auf wenige „Regeldetails“, die die baukonstruktive Systematik als solche veranschaulichen, vielleicht sinnvoll.	Beispiel für eine mögliche Auswahl Reduzierung auf ca. 10 Detailzeichnungen: - Auswahl von Standardaufbauten - Dichtung über Dämmung (Kunststoff, Bitumen & Flüssigabdichtung), - Dichtung unter Dämmung (1 Ausführungsart) , - Gründach (1 Ausführungsart), - Zusammenfassen des Flachdachaufbaus und dem Anschluss an die Dachattika in einer Zeichnung	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Leider stellen sich beim genaueren Betrachten der angebotenen Details viele Fragen – der teilweise kleingedruckte Hinweis, dass es sich um nicht maßstabsgetreue bildliche Darstellungen der einzelnen Techniken handelt und nicht alle im Textteil aufgeführten Varianten und Funktionsmerkmale dargestellt seien, hilft nicht wirklich weiter.</p> <p>Der offensichtliche Versuch möglichst alle Einbausituationen darzustellen, ist von vornherein nicht erfolgreich umsetzbar – Bauen bedarf Planung, die Einzelfall bezogen die angetroffenen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Summe der sich hieraus resultierenden Lösungsansätze ist immens.</p> <p>Die Beschränkung auf allgemeingültige Regeldetails, die die grundsätzlichen Konstruktionsprinzipien präzise und eindeutig darstellen, wäre hilfreicher: Ist das Prinzip verstanden, so kann dieses auf den jeweiligen Einzelfall angewandt werden.</p> <p>Der hier angebotene Detailkatalog verleitet, die dargestellten Lösungen unbedacht zu übernehmen. Es wird suggeriert, sich dann „auf der sicheren Seite zu befinden“.</p> <p>Betrachtet man vor diesem Hintergrund die baukonstruktiven und bauphysikalischen Aspekte der Darstellungen, so merkt man schnell, dass vieles höchst missverständlich oder leider auch falsch ist. Ein bloßes Übernehmen der Lösungen würde unweigerlich zu baukonstruktiven</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung eines Wandanschlusses - Darstellung eines barrierefreien Türanschlusses - Darstellung eines Anschlusses an Lichtkuppel - Darstellung der Bewegungsfugen beibehalten und ggf. in die obigen Details integrieren 	

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

				<p>Mängeln und Schäden führen.</p> <p>Als Beispiel wird das erste Detail Abb II.2.1 Konstruktionsart gewählt: Nicht belüftetes Dach, Wärmedämmung mit Gefälle, Abdichtung mit Bitumenbahn, verklebte Verlegung von der Tragkonstruktion hin zum Oberflächenschutz:</p> <p>Frage vorab Ist die dargestellte Dachkonstruktion begehbar?</p> <p>Haftgrund Ein Haftgrund ist nicht unbedingt erforderlich und abhängig vom gewählten System</p> <p>Trenn- und Ausgleichsschicht / Dampfsperre Folgt man der in der Legende erläuterten Darstellung, so handelt es sich hier nicht um eine Trenn- und Ausgleichsschicht, sondern um eine teilflächige Verklebung. Im dargestellten Fall liegt auf dieser Schicht wohl eine bituminöse Dampfsperre. Unter diese ist eine Ausgleichsschicht denkbar – eine Trennschicht ergibt jedoch keinen Sinn. Eine Verklebung ist nur bei leichtem Oberflächenschutz nötig. (siehe teilflächige Verklebung)</p> <p>Wärmedämmung mit Gefälle Die Schraffur deutet auf ein „weiches“, nicht trittsicheres Material hin (Schlaufen), trittsichere Materialien werden in der Regel als „Zickzack“ dargestellt. Legt man zugrunde, dass die Dämmstoffe in der Regel mindestens der mittleren Druckbelastungsklasse entsprechen müssen, so wäre</p>		
--	--	--	--	---	--	--

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>es gut, die Schraffur anzupassen.</p> <p>Teilflächige Verklebung / Dachabdichtung / Oberflächenschutz Das Detail beschreibt die verklebte Verlegung, wie in der Überschrift benannt, stellt aber einen schweren Oberflächenschutz (Kies) dar. Prägnanter wäre eine vollsattete Verklebung und die Wahl eines leichten Oberflächenschutzes oder ein Verzicht auf eine schwere Auflast.</p> <p>Brandschutz Zusätzlich sollte ein Hinweis auf den Brandschutz (Brandschutzlage) eingefügt werden.</p>		
				<p>Fazit Jedes der angebotenen Details enthält unschlüssige, missverständliche bzw. leider sogar falsch dargestellte Aspekte, u. a.</p> <p>II.2.3 Wo ist der Dachaufbau befestigt? Hier fehlt der obere die Materialität bezeichnende Strich des Trapezblechs. Wie dargestellt, hängt die Befestigung in der Luft oberhalb des unten gezeichneten Blechs</p> <p>II 2.5 Hier schwebt der obere Teil des Dachaufbaus</p> <p>II.3 Abbildung II.3 zeigt beispielhaft den Verlauf des Gefälles. Die einzige Information, die dieser Zeichnung entnommen</p>	<p>Empfehlung Reduktion auf grundsätzliche, die baukonstruktiven Systematik veranschaulichende Regeldetails. Gerne können diese durchgesehen werden.</p>	

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-¹art	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>werden kann, ist, dass das Gefälle zum Ablauf hin auszubilden ist. Diese Information benötigt eigentlich keine Darstellung. Notüberläufe oder zumindest der Hinweis auf die Notentwässerung fehlen in der Darstellung.</p> <p>II.4 Starre Wandanschlüsse Darstellung wie unter II.2 vorgeschlagen eines exemplarischen Anschlusses. Die bestehenden Zeichnungen werfen, wie auch die anderen Details, viele Fragen auf: z. B.: Abb. II.4.1 Wie ist die Abschlusschiene des Putzes am Mauerwerk befestigt? Abb. II.4.9 Wie funktioniert der Anschluss des Profils im Mauerwerk? Viele Details weisen problematische Wärmebrücken auf.</p> <p>II.6 Türanschlüsse Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, sollte auf die Darstellung allzuvieler Details verzichtet werden. Ein Systemdetail genügt. Interessant ist eines mit einer „Null“-Schwelle.</p>		
	ANLAGE			Zu Ihrer Unterstützung finden Sie im Folgenden die Anmerkungen von Prof. Dr. Hugues, Professor für Baukonstruktion und Entwerfen der Technischen Universität München. Herr Prof. Dr. Hugues hat sich dankenswerterweise die Mühe gemacht, die Details durchzusehen und seine Fragen und Anmerkungen stichpunktartige zusammengestellt. Wir erachten die von Prof. Dr. Hugues ge-		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				benen Hinweise für sehr wertvoll und wollen diese Ihnen nicht vorenthalten. Bitte sehen Sie die Beschränkung auf wesentliche Stichpunkte nach. In Anbetracht des Umfangs der Stellungnahme haben wir von längeren Ausführungen abgesehen, da diese den Umfang einer Stellungnahme bei weitem übersteigen würden. Vielen Dank.		
		Abb. II 2.1		Proportional? Schutzlage oder Abstrich auf der Deckbahn?		
		Abb. II 2.2		Oberflächenschutz = Beschwerung größer als II.2.1?		
		Abb. II 2.3		Unterkonstruktion unklar. Beschwerung? Überlappung Größe? Dampfdruckausgleich? Untersicht?		
		Abb. II 2.4		Filtervlies = Schutzlage? Dampfausgleich? Chem. Unverträglichkeit? Beispiel?		
		Abb. II 3		Gefälle siehe 1.4.4		
		Abb. II 4.1		Z-Profil mit größerem Überstand, ohne Dichtstoff. Anschlusshöhe (mind. 10/15 cm: Darstellung?), Hochzug 4-lagig?		
		Abb. II 4.2		Verankerung Deckprofil in WD ohne UK? Anschluss WDVS mit Tropfnase, Schutzschicht unter WD, Besplittung?		
		Abb. II 4.3		Warum mechan. Befestigung? Bitumenbahn 1-lagig? Deckprofil + WDVS wie vor Anschluss + Überlappung UV		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Schutzschicht? Abdichtung. 1-lagig? Anschlusshöhe?		
		Abb. II 4.4		wie II. 4.3 Hochzug 1. Lage mit Dreiecksprofil?		
		Abb. II 4.5		Zuluft? Abschrägung WD Wand für Abdichtung? Verkleidung perforieren/Lochblech. Besplittete Abdeckung/Schutzlage. Befestigung kleben?		
		Abb. II 4.6		Mauerschale mind. 11,5 cm + untere Schutzlage = Dampfsperre durchführen, Übergang 2. Lage - Verstärkung? Anschlusshöhe? Horizontalsperre in Höhe Deckprofil. Fuge für Deckprofil vergrößern.		
		Abb. II 4.7		Dimension Putz + Putzprofil? Endung Abdichtung – Wandabschluss? Verbundblech. Beschwerung? Anschlusshöhe?		
		Abb. II 4.8		Verzicht auf mechan. Befestigung durch Beschwerung + Kleben? Abschluss WDVS? Befestigung der Abdichtung in WD oder Blech?		
		Abb. II 4.9		Anschluss Dampfsperre – Hochzug? Befestigung der Dampfsperre an der Wand. Fuge für Deckprofil vergrößern.		
		Abb. II 5.1		Konstruktion unklar (UK Trapezblech gelocht – Endung) Beschwerung? Anschluss Dampfsperre an Verstärkung Abdeckblech UK mit Kunststoffbahn? Hochzug? (Blechdampfsperre – Verstärkung/Zulage-Abdichtung 2-lagig, besplittet. Komprimierbare Dämmung. Schlaufe Dampf-		

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				sperre auf Trapezblech.		
		Abb. II 5.2		Abdichtung 2-lagige Bitumenbahn + besplittete Decklage + Verstärkung (4-lagig)? Abkantung mit Besplittung? Dicke Außenputz + Profil?		
		Abb. II 5.3		wie 5.1 mit gelochtem Trapezblech. Konstruktion Deckprofil Anschluss?		
		Abb. II 5.4		im Prinzip wie 5.3 Wandanschluss mit UK, Überstand knapper.		
		Abb. II 6.1		Stufe schlecht begehbar. Verstärkung hochführen? Deckblech unter Splittbett. Estrich + Belag mit Randdämmstreifen. Türprofile + Türaufschlag. Deckenabsatz?		
		Abb. II 6.2		Probleme: Türprofil, Aufschlag, Stufe wie II 6.1 Kastenrinne: Befestigung? Wassersack aufstauend? Punktueller Entwässerung (Gefälle, Ablauf) Boden und Abdichtung. Hoher Bodenaufbau und Deckenabsatz.		
		Abb. II 6.3		Probleme wie 6.2 Befestigung + Höhenausgleich, Entwässerung und Notablauf mit Lochblech		
		Abb. 6.4		Probleme wie 6.2 Höhenausgleich durch Unterkeilung, Entwässerung der gesamten Absenkung über Lochblech in den Unterbau des Belages möglich.		

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		Abb. II 7.1		Höhe Attika? Abdeckbrett mit Fase? Übergang Dach – Zulage.		
		Abb. II 7.2		Bitumenbahn 1-lagig? Höhe Attika?		
		Abb. II 7.3		Anschluss Dampfsperre an Beton und Trapezblech: Montage? Dampfdichtigkeit? Attikaabdeckung: 5 Lagen in Wärmedämmung befestigt.		
		Abb. II 7.4		wie 7.3 Brandschutz: Wärmedämmung im Dach, 50 cm breiter, 5 cm hoher Kiesstreifen.		
		Abb. II 7.5		Begehbarkeit Ortgangprofil? Sicherung gegen Flugschnee. Riss in Deckenhöhe?		
		Abb. II 7.6		wie 7.5		
		Abb. II 7.7		wie 7.2		
		Abb. II 7.8		Konstruktion, Befestigung und Anschluss Paneel. Aufgabe Stützblech?		
		Abb. II 7.9		Attikahöhe, UV-Schutz?		
		Abb. II 7.10		Rinne Größe + Form wie Standard. Wandseitig 11 mm höher als Vorderseite. Übergang Abdichtung, Zulage, Stützblech? Scharblech mit Bitumenbahn beklebt (Längsänderung, Gefälle).		
		Abb. II 7.11		Anschluss und Abdichtung Paneel? Befestigung Traufschalung? Verbundblech mit Kunststoffbahnen beklebt.		

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015

Gelbdruck: 1. Juli 2015

Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK unter Mitwirkung von: Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		Abb. II 8.1		Anschluss Lichtkuppel mit Decke, Dampfsperre und Abdichtung?		
		Abb. II 8.2		Lichtkuppel wie 8.1. Brandschutz?		
		Abb. II 8.3		Anschluss Lichtkuppel wie 8.1. Rissgefahr		
		Abb. II 8.4		wie 8.3 Schutzschicht auf 1-lagiger Bitumenbahn.		
		Abb. II 8.5		wie 2.8.4.		
		Abb. II 8.6		wie 2.8.4		
		Abb. II 8.7		Anschluss Lichtkuppel mit Brandschutz. Übergänge und Anschlüsse Dachbahnen, Kiesstreifen umlaufend.		
		Abb. II 9.1		Paneel: Konstruktion Dämmung Stützblech, Anschluss?		
		Abb. II 9.2		Paneel (K, WD) Anschlüsse? Dampfsperre?		
		Abb. II 9.3		Brandschutz (Stahlzarge und Decke), prinzipieller Anschluss des Oberlichtes.		
		Abb. II 10.1		Rohrhülse mit Manschette + Flansch? Abschluss oben mit Rohrschelle?		
		Abb. II 10.2		Anschlüsse mit 2 vorgefertigten Manschetten mit Klebeflansch. Oberer Abschluss?		
		Abb. II 10.3		wie 10.2		
		Abb. II 10.4		Handwerklicher Anschluss in Blech? Verbindungen mit		

Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf der Fachregel für die Abdichtung - Flachdachrichtlinie

Datum: 26.10.2015	Gelbdruck: 1. Juli 2015 Frist für Einsprüche und Kommentare: 31.10.2015
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK <u>unter Mitwirkung von:</u> Heinkelmann, Jutta, ByAK Matthias Jakob, ByAK Prof. Dr. Hugues, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Dachdichtung und Dampfsperre unklar.		
		Abb. II 10.5		Anschlüsse undeutlich. Muffe nach Form und Dimension prüfen.		
		Abb. II 10.6		Ausschnitt Trapezblech mit Verstärkung am Einlauf.		
		Abb. II 10.7		Ausführung mit Brandschutzmanschette und Dämmstreifen aus nicht brennbarem Material? Hoher Kiesfang.		
		Abb. 11.1		Ausbildung der Fuge nur für eine begrenzte Länge! Beispiel bei 8 mm Fuge und =,008 mm/mK ca. 10 m Länge. Ohne Kompressionsgrenze des Dichtstoffs und der Fugenfüllung. Rechnerische Grenze der Fugenbreite?		
		Abb. II 11.2		Einbau des Dehnfugenbandes in Porenbetonplatten. Dehnfugenband mit Schlaufe / Schlauch. Aufbau der Abdichtung: Trennlage/Abstrich, 2 Lagen Abdichtung, eine Lage besplittet? Sonst wie 11.1		
		Abb. 11.3		Verbesserung der Abdichtung durch Einsenken bis zur Hälfte des Schaumstoffprofils. Leichter Oberflächenschutz?		
		Abb. II 11.4		Stützwinkel in Dampfsperre eingeklebt: Befestigung?		

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015

Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015